

Wahlprüfsteine des Bundesverbandes selbständiger Buchhalter e.V.

Vorab:

Deregulierung und der damit in der Regel verbundene Bürokratieabbau sowie die Verschlinkung von Verfahren sind Kernliegen der FDP. Im Bereich von Steuerberatungsleistungen ist zugleich unser Ansatz, die hohe Qualität dieser Leistungen in Deutschland zu erhalten und sich dafür auch auf europäischer Ebene einzusetzen. Auch wenn wir für die Dienstleistungsfreiheit in der EU eintreten, dürfen die europäischen Grundfreiheiten nicht auf Kosten des Verbraucherschutzes und der Steuerrechtspflege gehen.

Die hohen Anforderungen an die Qualität von Steuerberatungsleistungen in Deutschland rechtfertigen eine Beschränkung von Berufszugangsvoraussetzungen, die Berufsaufsicht sowie Vorbehaltsaufgaben. Da mit einer Deregulierung des Berufsstands potentiell größere Qualitätseinbußen einhergehen, die auch einen Einfluss auf die Steuerverwaltung und den Steuervollzug haben, muss das Berufsrecht vor einer übermäßigen Deregulierung geschützt werden.

Wir würden uns sehr freuen, mit Ihnen hierzu in einen persönlichen Austausch einzutreten.

Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes

1. Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter sind uns bekannt.

☒ Ja

☐ Nein

2. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im § 6 Nr. 4 StBerG geregelt sind, sollten der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte:

a) Erstellung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen

☒ Ja

☐ Nein

b) Einrichtung der Buchhaltung

☒ Ja

☐ Nein

3. Nach § 8 Abs. 4 StBerG dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass Sie mit dem Begriff „Buchhaltung“ auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

- ☒ Ja
☐ Nein
-

4. Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein:

Wir Freie Demokraten wollen das Berufsrecht der selbstständigen Buchhalterinnen und Buchhalter sowie Bilanzbuchhalterinnen und Bilanzbuchhalter modernisieren und an die berufliche Praxis anpassen. Ihre qualifizierte Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe, sowie für eine ordnungsgemäße Finanzbuchhaltung.

Deshalb unterstützen wir eine Überprüfung der in § 6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelten Befugnisse.

Dabei sollte geprüft werden, ob qualifizierte selbstständige Buchhalterinnen und Buchhalter sowie Bilanzbuchhalterinnen und Bilanzbuchhalter künftig auch die Einrichtung der Buchhaltung übernehmen können. Zudem sollte erwogen werden, ihnen bei nachgewiesener fachlicher Qualifikation die Erstellung und Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die bestehenden berufsrechtlichen Abgrenzungen noch zeitgemäß sind. Wenn die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle bereits eigenständig und fachgerecht bearbeitet werden dürfen, erscheint es jedenfalls diskussionswürdig, ob unmittelbar anschließende Arbeitsschritte weiterhin ausgeschlossen bleiben sollten.

Auch die bestehenden Werbevorschriften sollten auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, wie die Verwendung des Begriffs „Buchhaltung“ in der Werbung genutzt werden kann. Voraussetzung sollte hierbei jedoch sein, dass für Auftraggeber klar und transparent erkennbar bleibt, welche Leistungen angeboten werden und welche Tätigkeiten weiterhin den steuerberatenden Berufen vorbehalten sind. Es stellt sich die Frage, ob verständliche Verbraucherinformationen nicht besser durch klare Leistungsbeschreibungen als durch komplexe gesetzliche Vorgaben gewährleistet werden können.

Eine entsprechende Reform sollte unter Wahrung angemessener Qualitäts-, Haftungs- und Verbraucherschutzstandards erfolgen. Soweit zusätzliche Befugnisse besondere steuerrechtliche Kenntnisse voraussetzen, könnte erwogen werden, diese an anerkannte Qualifikationen, einschlägige Berufserfahrung, regelmäßige Fortbildungen sowie einen angemessenen Berufshaftpflichtschutz zu knüpfen.

Ziel sollte eine stärker qualifikationsgerechte Aufgabenverteilung sein. Es sollte geprüft werden, ob Personen mit der erforderlichen Sachkunde standardisierte und berufsnahe Leistungen künftig rechtssicher aus einer Hand anbieten können. Dies könnte dazu beitragen, die berufliche Selbstständigkeit zu stärken, unnötige Schnittstellen zu reduzieren, die Wirtschaft zu entlasten und den Wettbewerb zu fördern, ohne die berechtigten Schutzinteressen der Mandanten oder einen verlässlichen Steuervollzug zu beeinträchtigen.

Eine Deregulierung des deutschen Steuerberatungsgesetzes durch die Europäische Kommission unterstützen wir hingegen nicht. Das Steuerberatungsrecht ist eng mit dem nationalen Steuerrecht, dem Schutz der Mandanten und der Sicherung eines verlässlichen Steuervollzugs verbunden und sollte daher grundsätzlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben.

5. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des StBerG von Ihrer Partei unterstützt?

☐ Ja

☒ Nein

6. Wir wollen mehr zu dieser Thematik erfahren. Bitte schicken Sie uns weiteres Infomaterial zu.

☒ Ja

☐ Nein
